

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Straße "Vorm Hülsen"
Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 118, Flurstücke 47, 145, 146, Teil aus 12

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Straße „Vorm Hülsen“ auf dem Grundstück Flur 118, Flurstücke 47, 145, 146 und Teil aus 12 liegt im Flurbereinigungsgebiet Teil B und ist der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Straßenland übertragen worden. Nach der Eigentumsübertragung soll nun die hergestellte Verkehrsfläche gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung – als Gemeindestraße gewidmet werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - die Straße „Vorm Hülsen“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 118, Flurstücke 47, 145, 146 und Teil aus 12 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 22.01.2020